

FOKUS



**« So leben die Nutztiere
in der Schweiz »**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5	ZU BESUCH BEI IVO WOLFSBERG: IM KREISLAUF DER FERKELPRODUKTION	20
Einleitung	7	GEFLÜGEL IN DER SCHWEIZ	22
TIERSCHUTZNIVEAU IN DER SCHWEIZ	8	Eier	22
Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch	8	Poulets	23
Tierwohlprogramme BTS und RAUS	9	ZU BESUCH BEI CORINNE UND MARCEL GYGAX: GEFLÜGELHALTUNG IST MILLIMETER-ARBEIT	26
Schweizer Labels	9	VERGLEICH TIERSCHUTZGESETZGEBUNGEN SCHWEIZ UND AUSLAND	28
Tiergesundheit	12	Tierschutz am Beispiel der Rindviehhaltung	28
RINDVIEH UND KLEINWIEDERKÄUER IN DER SCHWEIZ	14	Tierschutz am Beispiel der Schweinehaltung	29
BTS und RAUS	14	Tierschutz am Beispiel der Geflügelhaltung	30
Kleinwiederkäuer	14	FAZIT UND ZUKUNFT	33
ZU BESUCH BEI MAGALIE UND PIERRE GROLIMUND: TIERWOHL UND WIRTSCHAFTLICHKEIT GEHÖREN ZUSAMMEN	16	Literaturangaben	34
SCHWEINE IN DER SCHWEIZ	18	Impressum	35
BTS und RAUS	18		



Zusammenfassung

1981 trat das erste Schweizer Tierschutzgesetz in Kraft. Seither hat sich punkto Tierwohl sehr viel getan und die Anforderungen wurden laufend gemäss dem neusten Stand der Technik und des Wissens weiterentwickelt. Durch die Fortschritte in der Haltung konnten auch die Tiergesundheit stark verbessert und z.B. auch der Antibiotikaeinsatz reduziert werden. Die Tierwohlbemühungen der Schweiz sind heute breit aufgestellt und werden nicht nur durch den gesetzlichen Tierschutz vorangetrieben. In den meisten Ställen werden die Tiere über den gesetzlichen Mindestanforderungen gehalten, was das Engagement der Schweizer Bäuerinnen und Bauern und ihr Interesse an einem guten Tierwohl deutlich macht. Durch Labelprogramme können diese zusätzlichen Bemühungen über den Markt mitfinanziert werden – solange dafür auch die entsprechende Nachfrage besteht.

Pionierin ist die Schweiz bei staatlichen Förderprogrammen. Die beiden Produktionssystemprogramme «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS) wurden in den 1990er Jahren eingeführt und prägen die Nutztierhaltung seither massgeblich. Sie setzen über Direktzahlungen zusätzliche Anreize, das Tierwohl zu verbessern. Auch auf Ebene der gesetzlichen Tierschutzvorschriften hat sich die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten stark verbessert. Heute kann die Schweizer Landwirtschaft mit gutem Gewissen behaupten, das weltweit strengste und detaillierteste Tier-

schutzgesetz zu haben. Während die verbindlichen EU-Richtlinien in vielen Bereichen lascher sind als das Schweizer Recht, kennen die meisten Länder ausserhalb Europas kaum konkrete Mindestvorschriften. Ausserdem hat man mit den gesetzlichen Höchstbeständen ein Element eingeführt, das in dieser Form nur in der Schweiz existiert. Ferner geht die Schweizer Gesetzgebung über bauliche Vorschriften hinaus und regelt beispielsweise auch Anforderungen an die Tierhaltenden, Fütterung und Transportbedingungen. Diese Kombination aus gesetzlichem Tierschutz, Labelprogrammen, freiwilligen Bemühungen sowie Vollzug bildet die Basis der Schweizer Nutztierhaltung.

Die bedeutendste Tierkategorie sind die Wiederkäuer, die durch die gängige Weidehaltung am besten sichtbar sind. Die grosse Mehrheit von 84 Prozent der Tiere lebt nach RAUS-Vorschriften und geniesst dadurch fast täglichen Auslauf. Im Vergleich mit Deutschland sind Schweizer Betriebe mit durchschnittlich 29 Milchkühen klein.

Nach den Wiederkäuern sind Schweine die bedeutendste Tierkategorie. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors trotz steigender Tierwohlanforderungen zu verbessern, konzentrierte und professionalisierte sich die Produktion in den letzten Jahrzehnten. Dennoch sind die Betriebe durch die gesetzlichen Höchstbestände im internationalen Vergleich klein. So werden in Deutschland durchschnittlich viermal mehr Tiere pro Betrieb gehalten als in

der Schweiz. Trotz bedeutendem Mehraufwand wird heute die Mehrheit der Schweine nach BTS-, und gut die Hälfte nach RAUS-Standards gehalten.

Die dritte, bedeutende Nutztierkategorie der Schweiz ist das Geflügel, insbesondere Legehennen und die Pouletmast. Die Nachfrage nach Pouletfleisch hat in den letzten Jahren stark zugenommen, wodurch die Betriebe nicht nur in ihrer Anzahl, sondern auch in ihrer Grösse gewachsen sind. Durchschnittlich werden pro Betrieb gut 7000 Masthühner gehalten, der Höchstbestand liegt in den am meisten gehaltenen Alterskategorien bei 21000 bis 24000 Tieren. Die Branche ist vertraglich organisiert, wobei die meisten Abnehmer das BTS-Programm als Standard vorgeben.

In der Eierproduktion wurde die Käfighaltung vor 40 Jahren verboten und durch Volieren ersetzt. Was damals eine Neuheit war, ist heute Minimalstandard. Durch die Programme BTS und RAUS hat heute die Mehrheit der Hennen zusätzlich Zugang zu einem Aussenklimabereich oder einer Weide. Eine ethische Frage, mit der sich die Branche künftig noch befassen muss, ist der Umgang mit den männlichen Küken. Gefordert sind aber auch in Zukunft nicht allein die Bauernfamilien, sondern die ganze Nahrungsmittelkette bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Alle müssen Verantwortung übernehmen und ihren Teil beitragen.



Einleitung

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer stark diversifizierten Landschaft. Von Alp- und Berggebieten bis zum Flachland und Seeregionen findet man alles. Ebenso vielfältig ist die Schweizer Landwirtschaft. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten eignen sich lediglich 30 Prozent¹ der Landwirtschaftsfläche zum Anbau von Kulturen für die direkte menschliche Ernährung (Obst, Gemüse, Ackerkulturen)². Die restlichen 70 Prozent der Nutzfläche bestehen zu einer Hälfte aus Wiesen und Weiden, zur anderen aus Alpgebieten. Zwei Drittel lassen sich folglich nur über die Veredelung des Grases durch Rinder, Schafe und Ziegen zu Milch und Fleisch für die menschliche Ernährung nutzen. Im Mittel besteht die Ration beim Rindvieh zu 85 Prozent aus Raufutter³ (Gras, Heu, Emd, Silomais und andere). Die Nutztiere fressen zudem bedeutende Mengen an Lebensmittelnebenprodukten und Verarbeitungsrückständen. Sie tragen damit zur Reduktion von Foodwaste bei. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung der Rationen unserer Nutztiere und der Herkunft der Futtermittel findet man im Foksmagazin «Das fressen Kuh, Schwein & Co.». Ohne Raufutterverzehrer bräuchte die Schweiz grosse zusätzliche Flächen im Ausland, um die Versorgung der Bevölkerung mit Essen zu gewährleisten.

Die Nutztierhaltung ist deshalb seit jeher ein wichtiges Standbein der einheimischen Landwirtschaft. Im Berg- und Alpengebiet ist sie das zentrale Element und ein wichtiger Teil der regionalen Wirtschaft sowie Basis für den Tourismus. Zu den Aufgaben des Alppersonals gehört auch die Pflege der Alpweiden. Ohne sie würden diese rasch verbuschen oder verwalden und die Artenvielfalt würde sinken. Die einheimische Nutztierhaltung ist Teil unserer Tradition und die Basis für die Produktion von hochwertigen Schweizer Lebensmitteln, die weltweit die höchsten Standards in Bezug auf das Tierwohl erfüllen. Ausserdem tragen Käse und Fleischspezialitäten zum Image der Schweiz bei. Kurze Lieferketten schonen die Umwelt und garantieren maximale Frische. Dazu kommt die stabile und zum Teil sogar steigende Nachfrage nach Fleisch, Milchprodukten und Eiern⁴. Jeder Abbau der Tierhaltung in der Schweiz führt zu mehr Importen, in der Regel aus Ländern mit deutlich niedrigeren Tierwohlstandards (vgl. Kapitel «Vergleich Tierchutzgesetzgebungen», S. 28).

Die Tierhaltung ist auch in Bezug auf die Nährstoffversorgung und geschlossene Kreisläufe bedeutend. Jede pflanzliche Kultur braucht ausreichend Nährstoffe, um zu gedeihen. Denn

mit jeder Ernte werden diese weggeführt und der Boden würde langfristig ohne Dünger verarmen. Die sogenannten Hofdünger (Mist, Gülle) ersetzen diese Nährstoffe und fördern überdies die Humusbildung und damit eine gute Bodenqualität, die CO₂-Fixierung zulässt. Damit lässt sich die Abhängigkeit von importiertem Kunstdünger reduzieren.

Das fehlende Wissen rund um diese Zusammenhänge führt dazu, dass die Tierhaltung in der Kritik steht. Zu wenig bekannt sind auch die strenge Schweizer Gesetzgebung, die freiwilligen Tierwohlprogramme, die bereits bestehende gesetzliche Regelung zu den maximalen Tierbeständen und das rigide Kontrollsystem. Dies alles stellt sicher, dass es den inländischen Nutztieren so gut geht wie nirgendwo sonst auf der Welt.

Das vorliegende Foksmagazin betrachtet die Entwicklung der Nutztierhaltung in der Schweiz im Zeitraum von 1980 bis 2020. Grund dafür ist das Inkrafttreten des ersten Tierschutzgesetzes im Folgejahr 1981, das eine wesentliche Zäsur für die Nutztierhaltenden darstellte.



Tierschutzniveau in der Schweiz

Prägendes Element der Nutztierhaltung in der Schweiz sind die Kühe und das übrige Rindvieh. Die Bauernfamilien halten im Weiteren Schafe, Ziegen, Schweine, Legehennen, Mastpoulets, Masttruten und Pferde sowie als Nischantierarten Kaninchen, Esel, Ponys, Damhirsche, Lamas, Alpakas, Bisons und Büffel. Die Entwicklung der wichtigsten Tierbestände zeigt die **Abbildung 1**.

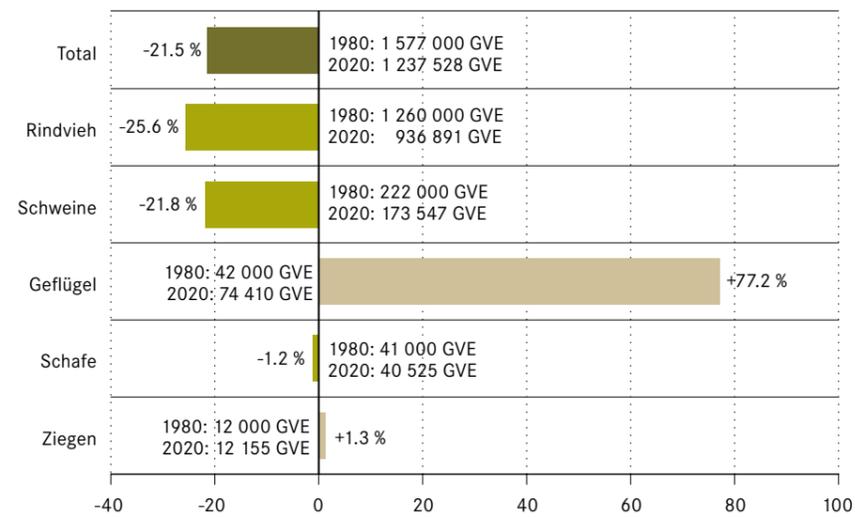
1981 trat das erste schweizerische Tierschutzgesetz in Kraft (**Tab. 1**). Dieses Gesetz setzte neue Massstäbe im Tierschutz. So wurde die

Käfighaltung von Hühnern verboten und für alle Nutztiere wurden Mindestmasse für Liege-, Stand- und Fressplätze vorgegeben. Neu mussten serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen vom Bund geprüft und bewilligt werden. Im Jahr 2008 trat das gegenwärtig gültige Tierschutzgesetz in Kraft, das einen besonderen Schwerpunkt auf den qualitativen Tierschutz legt, also das Tierwohl in all seinen Facetten sicherstellt (siehe Kasten «Tierwohl»). Im Unterschied dazu steht der quantitative Tierschutz, bei dem vor allem messbare Grössen gefordert werden: Lägerbreiten und -län-

gen oder Anzahl Zentimeter pro Tier am Futtertrog usw. Die gesetzlichen Grundlagen und Mindestanforderungen für die Nutztierhaltung basieren auf den Gesetzen und Verordnungen über die Landwirtschaft, den Tierschutz, die Tierseuchen, die Heilmittel, die Lebensmittel, die Raumplanung und den Umweltschutz.

Das Schweizer Gesetz schreibt vor, dass wer Tiere hält, über deren Bedürfnisse und Verhalten Bescheid wissen muss. Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter sind verantwortlich, dass ihre Tiere gesund bleiben und die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Für die Haltung von Nutztieren wird per Gesetz eine Ausbildung vorgeschrieben: Unter 10 Grossvieheinheiten (GVE) reicht ein Sachkundenachweis, also ein Kurs, an dem das Basiswissen der Anatomie, der Fütterung und Haltung, Schlachtung, Gesundheit sowie rechtliche Grundlagen vermittelt werden. Für grössere Nutztierbestände ist eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung zwingend.

Abbildung 1: Veränderung des Tierbestandes^a (in GVE^b) in der Schweiz 1980 und 2020
 Quellen: Bundesamt für Statistik; Agristar



^a Nachträgliche Berechnung (gerundet) anhand Zahlen SES 1982 und GVE-Faktoren gemäss SR 910.91 (2021)
^b Grossvieheinheit (GVE): eine rechnerische Einheit, um Tierbestände miteinander zu vergleichen. Grob gesehen entspricht 1 GVE einer Kuh oder 100 Stück Geflügel oder 4 Schafen oder 5 Ziegen oder 2 Schweinen. Bei jungen Tieren braucht es entsprechend mehr für eine GVE (siehe Anhang zur landw. Begriffsverordnung SR 910.91).

Was bedeutet eigentlich «Tierwohl»?

Tierwohl beruht auf den folgenden fünf Freiheiten: der Freiheit von Hunger und Durst, physischen Belastungen, von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, Furcht und Gefahr sowie der Freiheit, normales artgemässes Verhalten zeigen zu können⁵.

wässer- und Umweltschutzgesetzgebung. Zusätzlich garantiert das Programm den freiwilligen Verzicht auf deklarationspflichtige GVO-Futtermittel für die ganze Nutztierproduktion in der Schweiz und weitere freiwillige Anforderungen von einzelnen Sektoren der Tierhaltung. Damit stellt das QM-Schweizer Fleisch die Mindestanforderungen dar und bildet die Basis für weitergehende Leistungen in den Bereichen Tierwohl und Haltung. Alle Tierwohlprogramme und Label bauen auf den Anforderungen von QM-Schweizer Fleisch auf.

Kontrollen in der Schweiz

Grundkontrollen für das Einhalten der Tierschutzgesetzgebung werden auf Bio- und IP-Suisse-Betrieben jährlich, auf allen anderen Betrieben mindestens alle drei Jahre, durchgeführt. Werden Mängel festgestellt, gibt es verstärkte Kontrollen und es werden Massnahmen angeordnet. Die Kantone führen die Tierschutz- und Tierwohlkontrollen entweder selbst durch oder übertragen sie privaten Stellen, die akkreditiert sein müssen. Die Kantone müssen die Kontrolltätigkeit der privaten Kontrolleure stichprobenweise überprüfen.

TIERWOHLPROGRAMME BTS UND RAUS

Das Tierschutzgesetz regelt die Minimalanforderungen für jede Tierhaltung. Die Bäuerinnen und Bauern sind aber bereit, Leistungen über dem strafrechtlichen Minimalstandard zu erbringen, sofern sie über Direktzahlungen und den Verkaufserlös der Produkte, die so entstehenden fixen und variablen Mehrkosten decken können. Das führte zur Einführung der beiden Tierwohlprogramme «Regelmässiger Auslauf im Freien» (RAUS-Programm seit 1993) und «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS-Programm seit 1996). Bundesbeiträge zahlen etwas an die höheren Investitionen in besonders tierfreundliche Ställe und den zusätzlichen Arbeitsaufwand, insbesondere im RAUS-Programm. Diese beiden Tierwohlprogramme sind eine Schweizer Spezialität, die zu bedeutenden Fortschritten beim Tierwohl geführt haben.

Stalleinrichtungen mit Bewilligung

Nach dem schweizerischen Tierschutzrecht müssen serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen von den Bundesbehörden bewilligt werden, bevor sie verkauft werden dürfen. Das ist weltweit einzigartig. Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Einrichtung eine praktische Prüfung durch eines der beiden Bundeszentren für Tiergerechte Haltung für Wiederkäuer und Schweine in Tänikon ZH und Geflügel und Kaninchen in Zollikofen BE besteht.

SCHWEIZER LABELS

Organisationen wie IP-Suisse und Mutterkuh Schweiz bieten Labels oder Marken an, um mit Zusatzleistungen beim Tierwohl einen Mehrwert zu schaffen und die verschiedenen Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten abzudecken. Diese bauen auf dem Fundament des Programms QM-Schweizer Fleisch auf und stellen ihrerseits Anforderungen in den Bereichen Tierhaltung, Tierwohl und allenfalls noch in anderen Bereichen wie Fütterung oder Rassen/Genetik. Die Labels der Bio-Stufe (Knospe von Bio Suisse, KAG Freiland oder Demeter) stellen neben der in der Schweiz gesetzlich verlangten gesamtbetrieblichen Bio-Bewirtschaftung ebenfalls höhere Anforderungen in den Bereichen Haltung, Auslauf, Fütterung und Platzangebot.

QUALITÄTSMANAGEMENT SCHWEIZER FLEISCH

In den 1990er-Jahren entwickelten die Fachorganisationen der Tierproduktion unter der Leitung des Schweizer Bauernverbands das Qualitätssicherungsprogramm QM-Schweizer Fleisch und etablierten es in der Praxis. Es sichert durch privatrechtliche Kontrollen die Einhaltung der geltenden und für die Tierhaltung relevanten gesetzlichen Bestimmungen der Landwirtschafts-, Tierschutz-, Tierseuchen-, Lebensmittel-, Ge-



Tabelle 1: Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen zum Tierschutz in der Schweiz sowie Auswirkungen auf die Haltung der verschiedenen Tiergattungen. Quelle: Gesetzestexte

Gesetz oder Verordnung	Tierseuchengesetz TSG	Höchstbestandesverordnung HBV	1. Tierschutzgesetz (TschG) und Tierschutzverordnung (TschV)	RAUS (1993) und BTS (1996)	Revision Tierschutzverordnung (TschV)	Heilmittelgesetz (HMG) und Tierarzneimittelverordnung	2. Tierschutzgesetz (TschG)	2. Tierschutzverordnung (TschV)	Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (IS ABV)
	1966	1980	1981/1991 ^c	1993/1996	1997	2000	2005	2008/2018 ^c	2019
Rinder	Regelt Bekämpfung der Tierseuchen	nur Kälber: 300 Mastkälber	Mindestmasse	BTS: Mehrflächensystem in Laufställen RAUS: Regelmässiger Auslauf im Freien – z.T. Weide	Mehr Fläche je Tier, Verbot Anbindehaltung Kälber	Strengere Regeln für die Verschreibung und Anwendung von Tierarzneimitteln (TAM)		Mehr Fläche je Tier	Aufzeichnung der Antibiotikaaanwendung in nationaler Datenbank
Schweine	Regelt Bekämpfung der Tierseuchen	250 Zuchtschweine oder 500 nicht säugende Zuchtschweine / Remonten oder 1500 Mastschweine oder 2000 Ferkel bis 35 kg	Mindestmasse	BTS: Mehrflächensystem in Laufställen RAUS: Regelmässiger Auslauf im Freien	Verbot neue Vollspaltenböden	Strengere Regeln für die Verschreibung und Anwendung von Tierarzneimitteln (TAM)	Verbot betäubungslose Kastration	Verbot bestehende Vollspaltenböden und mehr Fläche je Tier	Aufzeichnung der Antibiotikaaanwendung in nationaler Datenbank
Hennen	Regelt Bekämpfung der Tierseuchen	18 000 Legehennen	Batterieverbot und Mindestmasse	BTS: Mehrflächensystem in Laufställen RAUS: Regelmässiger Auslauf im Freien		Strengere Regeln für die Verschreibung und Anwendung von Tierarzneimitteln (TAM)			Aufzeichnung der Antibiotikaaanwendung in nationaler Datenbank
Poulets	Regelt Bekämpfung der Tierseuchen	18 000 Poulets ab 43 Tage oder 21 000 Poulets 36 bis 42 Tage oder 24 000 Poulets 29 bis 35 Tage oder 27 000 Poulets bis 28 Tage oder 9 000 Truten in Vormast oder 4 500 Truten in Ausmast	Mindestmasse	BTS: Mehrflächensystem in Laufställen RAUS: Regelmässiger Auslauf im Freien – z.T. Weide		Strengere Regeln für die Verschreibung und Anwendung von Tierarzneimitteln (TAM)			Aufzeichnung der Antibiotikaaanwendung in nationaler Datenbank

^c Ablauf der wesentlichen Übergangsfrist



TIERGESUNDHEIT

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Antibiotika breiter verfügbar. Nun liessen sich auch diverse Krankheiten bei Tieren behandeln. An gewissen Wirkstoffen bestand in der Humanmedizin kaum Interesse. Manche wurden daher im Laufe der 1960er bis 1980er-Jahre in niedriger Dosierung als antimikrobielle Leistungsförderer, andere auf tierärztliche Verordnung zur Behandlung von Infektionskrankheiten eingesetzt. Ab Ende der 1980er-Jahre fand die Pharmaindustrie nur noch sporadisch neue antimikrobielle Wirkstoffe. Parallel dazu bildeten diverse Krankheitserreger Resistenzen gegen die gängigen Antibiotika. Damit begann eine Diskussion um ihre Verwendung.

Die Schweiz verbot 1999 – als zweites Land nach Schweden – den Einsatz der antimikrobiellen Leistungsförderer. Die EU zog einige Jahre später nach. Das neue Heilmittelgesetz verschärfte 2005 die Verschreibung von Antibiotika zur Behandlung von Krankheiten nochmals. Seit 2008 werden in der Schweiz die Verkäufe von Antibiotika für veterinärmedizinische Zwecke auf Stufe Grosshandel statistisch erfasst. Die jährlichen Auswertungen zeigen einen stetigen Rückgang der Verkäufe von antimikrobiellen Wirkstoffen für die Veterinärmedizin. Waren es 2008 noch insgesamt 69 830 kg so wurden 2020 noch 28 871 kg verkauft (Abb. 2). Das entspricht einem Rückgang von 58 Prozent. Tierärzte und Tierärztinnen setzen Antibiotika also immer zurückhaltender ein.

Landwirtschaft, Tierärztinnen und Tierärzte haben als Beitrag der Branche zur Strategie des Bundes zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen (StAR) viele eigene Aktivitäten entwickelt. Die Gesundheitsdienste aller Bereiche führten die Anstrengungen zur Vermeidung von Resistenzen weiter. Inzwischen fusionierten der Rinder- und der Kälbergesundheitsdienst und die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz wurde gegründet (siehe Kasten «Organisation Nutztiergesundheit Schweiz»).

RINDVIEH

Im Bereich der Rindergesundheit hat die Branche verschiedene Initiativen ergriffen. So wurde der Kälbergesundheitsdienst gegründet, in mehreren Regionen laufen Programme zur Mastitis-Tilgung. Gesamtschweizerisch läuft ein Projekt zur Verbesserung der Klauengesundheit beim Rindvieh. Die Digitalisierung ermöglicht den Rindviehzuchtverbänden seit mehreren Jahren, Gesundheitsdaten zu erheben, mit denen bei ausreichender Datenbasis Zuchtwerte für Gesundheits-, Fitness- und Robustheitsmerkmale entwickelt werden. Diese Zuchtwerte werden die Tiergesundheit langfristig durch die Reduktion der Krankheitsanfälligkeit der kommenden Tiergenerationen verbessern.

SCHWEINE

Bezüglich der Gesundheit haben die Schweizer Schweine einen der höchsten Status weltweit. Um die Jahrtausendwende wurde erfolgreich die sogenannte Flächensanierung der durch Mikroorganismen verursachten Atemwegskrankheiten, der Enzootischen Pneumonie

Nutztiergesundheit Schweiz

Um die Verantwortlichkeiten und die Fachkompetenz zu bündeln und die Tiergesundheit effizient zu fördern, gründeten 16 nationale Organisationen von Tierhalterinnen, Tierzüchtern, Tierärzten und Viehhändlern mit der Vetsuisse-Fakultät und der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte im Jahr 2020 die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz. Es gibt verschiedene Tiergesundheitsdienste, die sich spezifisch mit den einzelnen Tiergattungen und deren gesundheitlichen Herausforderungen beschäftigen: der Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer, der Schweinegesundheitsdienst, der Bienengesundheitsdienst und die zur «Rindergesundheit Schweiz» zusammengeführten Rinder- und Kälbergesundheitsdienste.

raten diesbezüglich die Tierhaltenden. Auch bei den Schweinen ermöglicht die Digitalisierung das Erheben zusätzlicher Daten, aus denen Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale entwickelt werden können. Damit wird die Gesundheit der Schweine langfristig züchterisch verbessert.

GEFLÜGEL

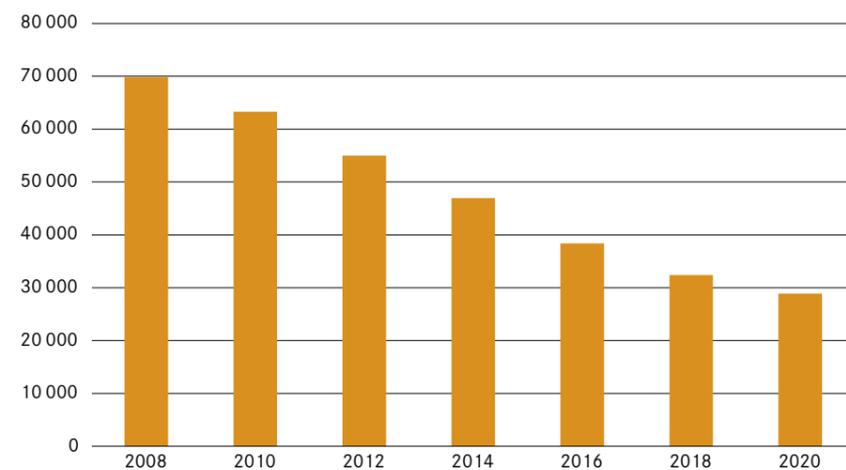
Die Mortalität in der Pouletmast liegt heute bei rund 2,5 Prozent. Das ist ein sehr tiefer Wert, auch wenn man ihn mit Aufzuchtverlusten bei anderen Nutz-, Haus- und Wildtieren vergleicht. Lebensmittelhygiene und gute Herstellungspraxis haben in der Schweizer Eier- und Geflügelfleischproduktion einen sehr hohen Stellenwert. Zum Beispiel werden alle Ställe nach dem «Rein-Raus-Verfahren» belegt. Dabei verlassen alle Tiere den Stall in Richtung Schlachthof, er wird sorgfältig gereinigt und desinfiziert und danach werden neue Tiere eingestallt. Auch werden nur in der Schweiz geschlüpfte Küken aufgezogen, was eine wertvolle Grundlage für gesunde Tiere ist. Taucht trotzdem eine Krankheit auf, stellen Geflügelfachärztinnen und -tierärzte sicher, dass sie ein wirksames Tierarzneimittel einsetzen. Entlang der Wertschöpfungskette arbeiten alle Beteiligten mit den Geflügelgesundheitsdiensten zusammen. Damit sorgt die Branche für so wenige Behandlungen wie möglich, aber so viele wie nötig.

und der Actinobacillose, durchgeführt. Dafür testete man die Schweinebetriebe auf die Krankheiten. Auf betroffenen Zucht-Betrieben behandelte man in einer ferkelfreien Zeit die Zuchttiere. Auf betroffenen Mastbetrieben leerte man die Ställe, reinigte und desinfizierte sie und stallte danach Mastferkel aus sanierten Herkunftsbetrieben ein. Diese Krankheiten, die häufig Antibiotika erforderten, treten seither in der Schweiz nicht mehr auf.

SuisSano ist ein spezielles Gesundheitsprogramm des Schweinesektors zum optimierten und reduzierten Einsatz von Antibiotika in der Schweizer Schweinehaltung. Tierärztinnen und Tierärzte des Schweinegesundheitsdienstes be-

Abbildung 2: Rückgang der Verkäufe von antimikrobiellen Wirkstoffen zwischen 2008 und 2020

Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen





Rindvieh und Kleinwiederkäuer in der Schweiz

Die Kühe sind seit jeher identitätsstiftend für die schweizerische Landwirtschaft. Weil praktisch alle Tiere der Rindergattung weiden, ist das Rindvieh in der Landschaft auch am besten sichtbar (Tab. 2). Die kleinen Wiederkäuer, die Schafe und die Ziegen, werden traditionell in geringerer Anzahl gehalten. Auch sie sind als Weidetiere im Gelände sichtbar.

Gesamthaft haben die Milchkühe einen Anteil von 38 Prozent an den Rindviehbeständen. Die Mutterkühe machen mit 131 384 Tieren 8,7 Prozent aus. Die übrigen 837 260 Tiere der Rindergattung sind Aufzuchttiere jeden Alters, Mastkälber, Mastmunis, Rinder und Ochsen.

Kälber unter vier Monaten dürfen nicht angebunden sein. Alle angebunden gehaltenen Rin-

der müssen mindestens 90 Tage im Jahr Auslauf im Freien haben, davon 30 Tage im Winter. Je nach Produktionsrichtung – ob konventionell, für ein Label oder biologisch und abhängig von allfälligen Tierwohlprogrammen – liegen die Anforderungen aber weit höher.

BTS UND RAUS

2019 profitierten über 84 Prozent der Tiere der Rindergattung (nach GVE) auf 85 Prozent der Betriebe von den Vorgaben des RAUS-Programms¹⁰. Dieses schreibt in der Vegetationszeit von Mai bis Oktober mindestens 26 Weidetage pro Monat vor. Von November bis April müssen die Tiere an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Auslauffläche oder Weide bekommen oder alternativ Zugang zu einem Laufhof während des ganzen Jahres haben.

Die Beteiligung am BTS-Programm war 2019 mit fast 59 Prozent der GVE und knapp 56 Prozent der Betriebe etwas tiefer, weil für das Mitmachen am BTS-Programm die Ställe um- oder neu gebaut werden müssen. Das BTS-Programm verlangt die Laufstallhaltung auf einem Mehrflächensystem mit eingestreutem Liegebereich.

KLEINWIEDERKÄUER

Die Schaf- und Ziegenhaltung hat in der Schweiz traditionell nicht die Bedeutung der Rindviehhaltung. Trotzdem hielten 2020 im-

destens 50 Tage Auslauf vorgeschrieben. Bei Neubauten ist die Anbindehaltung auch bei Ziegen verboten.

BTS UND RAUS

Weil Schafe nicht angebunden gehalten werden dürfen, gibt es kein BTS-Programm für Schafe. Aktuell¹¹ leben 45,5 Prozent der Ziegen (nach GVE) auf 22,6 Prozent der Betriebe¹² nach den Regeln des BTS-Programms in Laufställen mit Mehrflächensystemen.

79 Prozent der Ziegen auf 54 Prozent der Betriebe profitieren vom RAUS-Programm. Bei den Schafen sind über 88 Prozent der Tiere auf fast 74 Prozent der Betriebe im RAUS-Programm. Das RAUS-Programm verlangt auch bei den Kleinwiederkäuern im Sommer 26 Tage auf einer Weide und im Winterhalbjahr 13 Tage pro Monat Auslauf oder Weide.

Tabelle 2: Vergleich der Anzahl Betriebe mit Rindern, Kühen, Kühen pro Betrieb und der Milchleistung zwischen 1980 und 2020

Quelle: Agristat, Statistische Erhebungen und Schätzungen, diverse Jahresausgaben

	1980	2020
Tierhaltende	83 500	33 600
%	100%	40%
Rindviehbestand	2 030 600	1 515 123
%	100%	75%
Kühe	893 100	677 863
		davon: 546 479 Milchkühe 131 384 Mutterkühe
%	100%	76%
Rinder/Betrieb	24,3	45,1
Milch t	3 679 000	3 810 079
%	100%	103,5%
Selbstversorgungsgrad Milch (inkl. Butter)	103%	107%
Selbstversorgungsgrad Fleisch	93%	85%
Anteil Rinder-GVE mit RAUS (2019)	-	84,3% ⁸
Anteil Rinder-GVE mit BTS (2019)	-	58,9% ⁹

Höchstbestände beim Rindvieh

Bei Tieren der Rindergattung gilt für Mastkälber ein Höchstbestand von 300 Tieren pro Betrieb.

merhin 8016 Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter 343 528 Schafe und auf 6355 Betrieben wurden 79 562 Ziegen gehalten.

Schafe sind Herdentiere und werden daher in Gruppen gehalten. In der Schweiz liegt der Fokus bei der Schafhaltung vor allem auf der Fleischproduktion. Allerdings nahm die Milchschafhaltung in den letzten Jahren zu. Bei den Ziegen steht vor allem die Milch- und Käseproduktion im Vordergrund. Die vor allem für die Fleischerzeugung gezüchtete Burenziege ist mittlerweile aber recht verbreitet und auch die Gitzi der anderen Rassen werden auf dem Fleischmarkt vermarktet – die Nachfrage nach Ziegenfleisch ist in der Schweiz aber bescheiden.

Die meisten Schafhalterinnen und Schafhalter halten ihre Tiere extensiv und die Schafe sind die meiste Zeit draussen. Sowi-so dürfen Schafe in der Schweiz nicht angebunden sein. Bei der Ziegenhaltung dürfen die Tiere nur noch auf bestehenden Standplätzen angebunden gehalten werden. Die Ziegenhalterinnen und Ziegenhalter müssen aber regelmässigen Auslauf im Freien garantieren und dies, wie bei den Rindern, in einem Auslaufjournal dokumentieren. Während der Vegetationsperiode müssen die Ziegen an mindestens 120 Tagen draussen grasen können, im Winter sind min-



Tierwohl und Wirtschaftlichkeit gehören zusammen

Magalie und Pierre Grolimund halten Milchkühe aus Leidenschaft: Sie sind lieber im Stall als auf dem Feld. Seit einem Jahr bestimmen ihre Tiere dank Melkroboter selbst, wann sie sich melken lassen wollen. «Das führt zu mehr Ruhe und mehr Freiheit für die Kühe», sagen Grolimunds.

Auf dem Betrieb von Pierre und Magalie Grolimund oberhalb von Vicques JU stehen 60 Holstein-Milchkühe und rund ebenso viele Aufzuchttiere in einem Laufstall. Den hatten bereits Grolimunds Eltern gebaut – nach der Betriebsübernahme 2018 öffnete der junge Betriebsleiter die Wände im oberen Bereich

und installierte Ventilatoren, die für bessere Luftqualität und angenehmere Temperaturen sorgen.

Grolimunds produzieren Industriemilch. Dafür hat die Branche 2019 den neuen Standard für nachhaltige Milch verabschiedet, «den grünen Teppich». Schweizer Milch soll sich so stärker von ausländischer unterscheiden. Für die Einhaltung der Anforderungen – Teilnahme an mindestens einem der beiden Tierwohlprogramme des Bundes BTS und RAUS, Sojaschrot aus nachhaltiger Produktion, keine Verwendung von Palmöl und Palmfett in der Fütterung und keine Antibiotika ohne tierärztliche Verordnung

und jede Kuh trägt einen Namen – bekommen sie pro Kilo Milch 3 Rappen mehr.

Geplante Tierarztbesuche für eine bessere Tiergesundheit

Um Probleme früh zu erkennen, besucht der Tierarzt den Betrieb von Grolimunds alle zwei Wochen. Das System nennt sich «Bestandesbetreuung». Dazwischen notiert sich Pierre Grolimund auf dem Handy, was ihm bei den Tieren auffällt. Ist der Tierarzt auf dem Betrieb, besprechen sie die angefallenen Beobachtungen und gehen die Tiere durch: Eutergesundheit, Trächtigkeiten, Fütterung, Besamung, Entwurmung oder allfällig nötige Behandlungen. Der Tierarzt schneidet auch die Klauen. Viele Probleme lassen sich so vermeiden oder bereits im Anfangsstadium behandeln: «Der Gesamtzustand unserer Kühe ist besser, die Gesundheitskosten sind niedriger und wir brauchen den Tierarzt kaum mehr notfallmässig.»

Die Priorität liegt für Grolimunds klar bei den Kühen. «Wir verbringen lieber Zeit im Stall und rund um die Kühe, als lange auf Maschinen zu sitzen», erzählt Pierre Grolimund. Deshalb haben sie im Acker- und Futterbau verschiedene Arbeiten ausgelagert. «Wir sind so viel um die Kühe, dass wir sofort merken, wenn eine sich komisch verhält, hinkt oder stierig ist», fügt der Landwirt an.

«Wir kennen unsere Kühe so gut wie andere Leute ihren Hund oder ihre Katze. Kranke Tiere beschäftigen uns sehr. Wenn es den Kühen gut geht, geht es uns gut», ergänzt Magalie Grolimund.

Betriebsspiegel

60 Milchkühe der Rasse Holstein, ca. 60 Aufzuchttiere
54 ha LN, davon 7 ha Silomais, 7 ha Brotgetreide, 15 ha Kunstwiese, 20ha Weide, davon 6 ha extensive Weiden, 5 ha weitere Biodiversitätsförderflächen
Besonders Tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und Regelmässiger Auslauf ins Freie (RAUS), IP-Suisse
Industriemilch, Silofütterung
Betriebsleiterpaar, Aushilfe

Grolimund. Aber die meisten Arbeiten würden bleiben: die Tiere beobachten, misten und reinigen. Natürlich ermögliche ihnen der Roboter, die Arbeit flexibler zu planen, sagt das Betriebsleiterpaar. Sie müssen nun nicht mehr morgens und abends zu fixen Zeiten im Melkraum stehen. Das A und O für gute Tiergesundheit aber sei, viel Zeit bei den Tieren zu verbringen, um Probleme sofort wahrzunehmen. Bei den Beobachtungen im Stall ist Pierre Grolimund aufgefallen, dass die Kühe lange zum Abliegen und Aufstehen brauchten: «Deshalb haben wir vor einigen Monaten die Boxeneinstreu verändert.» Es ist nun weicher und weniger nass in

den Boxen. Die Kühe würden nun viel rascher abliegen, bemerkt der Landwirt zufrieden. Grolimunds finden schwierig, dass die Vorstellungen der Gesellschaft von der Milchproduktion entweder romantisiert oder durch schlechte Beispiele geprägt sind. «Ja, wir leben von der Milch und am Schluss kommen die Kühe in den Schlachthof. Doch in den Jahren auf unserem Hof sollen sie es gut haben.» Es mache ihnen keine Freude, wenn Tiere abgeholt werden. «Wir kennen sie von klein auf, wir sorgen uns um sie und arbeiten jeden Tag mit ihnen. Durch sie haben wir ein Einkommen und eine Zukunft für unsere Kinder.»

mund. «Die Kühe gehen ganz klar vor. Wenn es Probleme im Stall gibt, sind sie wichtiger als das Abendessen oder ein freier Nachmittag.»

Der Melkroboter macht flexibler

Seit Herbst 2020 können sich die sechzig Kühe nicht nur frei bewegen, sondern auch selbst entscheiden, wann sie zum Melken gehen wollen: Grolimunds schafften sich einen Melkroboter an. Ein Fütterungsroboter schiebt regelmässig das Futter an den Futtertisch. Von beiden technischen Lösungen profitieren insbesondere rangniedere Tiere, die sich nun weniger gegen die ranghöheren verteidigen müssen. Das Tor zur Weide steht den Tieren jederzeit offen. Da es Wasser und zusätzliches Futter nur im Stall gibt, kommen sie regelmässig zurück und gehen dann zum Melken.

«Berufskollegen denken oft, wir würden nun einer auswärtigen Arbeit nachgehen», sagt Pierre



Im Laufstall können die Kühe liegen und fressen, wann sie wollen – und dank dem Melkroboter auch entscheiden, wann sie zum Melken gehen.



Magalie und Pierre Grolimund halten auf ihrem Betrieb in Vicques JU 60 Holstein-Milchkühe. «Die Tiere gehen ganz klar vor», sagen sie.



Schweine in der Schweiz

Die einheimische Schweinehaltung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark konzentriert und professionalisiert. Ein Bruchteil der Betriebe hält heute fünfmal mehr Tiere pro Betrieb (Tab. 3) als vor vierzig Jahren und produziert 83 Prozent der Fleischmenge. Der Konsum von Schweinefleisch pro Kopf nahm von knapp 43 kg auf knapp 26 kg oder um gut 39 Prozent ab. Im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerung der Schweiz von 6.3 Mio. auf 8.6 Mio. Personen.

Die Art der Schweinehaltung hat sich in dieser Zeit ebenfalls massiv verändert. Vor den 80er-Jahren bestanden kaum gesetzliche Vorgaben für die Ställe, bezüglich der Fress- und Liegeplätze oder der Beleuchtung. Dann kamen laufend neue staatliche Regulierungen auf die Tierhalterinnen und Tierhalter zu. Im Januar 1980 trat die erste Verordnung über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion in Kraft. Eineinhalb Jahre später folgte die erste Tierschutzverordnung. Diese verbot

das Anbinden der Schweine am Hals und auch die aus dem Ausland bekannten Systeme der Batteriehaltung^d von Ferkeln. Viele Bauernfamilien mussten die Ställe an die neuen Vorschriften anpassen und umbauen. Schon 1997 kamen die nächsten neuen Vorschriften mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren. Diese verboten die Kastenstände. Seither dürfen die Tiere nur in Ausnahmefällen fixiert werden. Ebenso durfte es in Neu- und Umbauten keine neuen Vollspaltenböden mehr geben. Diese wurden 2008 mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren ganz verboten. Innert drei Jahren wurden bis 2010 für die Kastration der männlichen Mastferkel Narkosegeräte entwickelt und eingeführt. Auch das ist eine schweizerische Pionierleistung im Tierschutz.

BTS UND RAUS

In der Schweinehaltung schreibt das Tierwohlprogramm BTS einen Mehrflächenstall mit einer eingestreuten Liegefläche und einem Aktivitätsbereich mit Fest- und/oder Spaltenboden vor. Aktuell halten mehr als die Hälfte der Schweinehaltenden mit mehr als zwei Dritteln der gehaltenen Schweine, die Tiere nach den Vorgaben des BTS-Programms¹⁵. Die Auslaufhaltung von Schweinen ist anspruchsvoll und bezüglich der Seuchenprävention, je nach Gefahrenlage (Afrikanische Schweinepest), nicht in jedem Fall zu empfehlen. Dennoch halten im

^d Dabei handelte es sich um z.T. mehrstöckige, enge Drahtgitterkäfige mit Drahtgitterböden für ca. 10 Tiere pro Abteil.

Höchstbestände Schweine

In der Schweiz dürfen pro Betrieb maximal 250 Zuchtschweine oder 500 nicht säugende Zuchtschweine (zur Aufzucht) oder 1500 Mastschweine oder 2000 Ferkel bis 35 kg gehalten werden.

Jahr 2019 gut die Hälfte der Betriebe mit ebenfalls gut 50 Prozent des Schweinebestandes die Tiere gemäss den Vorgaben des RAUS-Programms. Dort haben die Schweine einen mehrstündigen Auslauf auf einer befestigten Fläche oder einer Weide. Die Mindestflächen sind vorgeschrieben und die befestigten Ausläufe dürfen höchstens zu 50 Prozent überdacht sein. Die beiden Bundesprogramme bilden für die meisten Labels eine Mindestanforderung. Heute erfüllen viele Betriebe die BTS/RAUS-Bestimmungen, obwohl sie keinen Labelvertrag haben – sie könnten also von heute auf morgen in die Labelproduktion einsteigen. Allerdings fehlt es am Absatz, da besonders der preissensitive Hotel-, Restaurant- und Kantinenkanal kaum Labelfleisch abnimmt. Die Tierhalterinnen und Tierhalter erfüllen die Labelanforderungen, bekommen jedoch über den Produktpreis keine Abgeltung für den Mehraufwand und die Mehrkosten.

Tabelle 3: Anzahl Schweine gesamthaft, pro Betrieb, Schlachtungen und Fleischmenge in Tonnen: Vergleich zwischen den Jahren 1980 und 2020

Quelle: Agristat, Statistische Erhebungen und Schätzungen, diverse Jahresausgaben

	1980	2020
Anzahl Betriebe	42 500	5 600
%	100%	13%
Schweine	2 204 700	1 348 306
%	100%	63%
Schweine/Betrieb	52	240
Schlachtungen	3 397 657	2 468 256
%	100%	73%
Fleischmenge t	271 024	223 986
%	100%	83%
Selbstversorgungsgrad	100%	92%
Anteil Schweine-GVE mit RAUS (2019)	-	50,8% ¹³
Anteil Schweine-GVE mit BTS (2019)	-	68,3% ¹⁴



Im Kreislauf der Ferkelproduktion

Ivo Wolfisberg hält auf seinem Betrieb Zuchtsauen. Er schaut, dass sie trächtig werden und unterstützt sie beim Abferkeln. Die Ferkel verkauft er mit einem Lebendgewicht von 25 kg an einen Mastbetrieb.

Auf dem Schweinezuchtbetrieb von Ivo Wolfisberg in der Nähe von Hohenrain LU ist sind die rund 125 Zuchtsauen in einem 3-Wochen-Rhythmus-System organisiert. Zu jedem Zeitpunkt befindet sich eine Gruppe von Sauen im Deckstall, fünf Gruppen im Wartestall und zwei Gruppen im Abferkelstall.

Deck-, Warte- und Abferkelstall

Im Deckstall stehen noch die alten Kastenstände. Die engen Gitterkäfige kommen jedoch nur noch bei der künstlichen Besamung zum Zuge. Ansonsten laufen hier ein Duroc- und ein Premo-Eber mit; beide vererben den Ferkeln gute Fleischqualität. Die Trächtigkeit verbringen die Sauen im Wartestall. In dem grossen, mit Stroh eingestreuten Raum sind mehrere Gruppen gemischt. Alle Tiere im Deck- und Wartestall haben Auslauf. Ivo Wolfisberg produziert gemäss IP-Suisse-Richtlinien, für die RAUS und BTS obligatorisch sind. Nur die säugenden Sauen mit

den Saugferkeln sowie die Jäger (Jungschweine) haben keinen Auslauf.

Die Sauen tragen rund 116 Tage. Ein paar Tage vorher dem Geburtstermin bringt Ivo Wolfisberg sie in den Abferkelstall mit zwei Abferkelzimmern, jeweils eines für eine Gruppe. Jedes Abferkelzimmer ist in mehrere Buchten unterteilt, so dass jede Sau mit ihren Ferkeln eine eigene Bucht mit Sichtkontakt zu den Nachbarrinnen hat.

Die meisten Geburten leitet Ivo Wolfisberg medikamentös ein, weil der Abferkelstall nicht direkt auf dem Betrieb steht: «Es ist mir sehr wichtig, bei den Geburten vor Ort zu sein und die Sauen zu unterstützen», erklärt der Landwirt. Die Ferkel sollen rasch genug Muttermilch trinken, um die darin enthaltenen Immunstoffe aufzunehmen. Ausserdem sollen sie sich ans gewärmte Ferkelnest gewöhnen. Diesen gedeckten, auf gut 30°C gewärmten Bereich gibt es, da sich die Temperaturbedürfnisse von Sau und Ferkel deutlich unterscheiden. Die Ferkel können sich dorthin zurückziehen und aufwärmen und kommen raus, um mit der Sau Kontakt aufzunehmen und zu trinken. Die Raumtemperatur des Abferkelzimmers kommt mit etwa 18°C den Bedürfnissen der Sauen entgegen.

Ammen für die schwachen Ferkel

Die Sauen gebären zwischen 12 und 14 Ferkel. «Lange waren möglichst viele Ferkel pro Sau das Ziel, jetzt hat man lieber eines weniger und die anderen dafür robuster.» Oberstes Ziel auf dem Betrieb ist, dass möglichst alle Ferkel

Betriebsspiegel

125 Zuchtsauenplätze
36 Milchkühe, Käseemilch
20,5 ha LN, Mais, Weizen, Raps, Naturwiesen und Kunstwiesen, Weide
Betriebsleiter, Lernender, Mithilfe der Eltern
Solaranlage: 50 kW Eigenverbrauch, 300 kW KEV
ÖLN-Gemeinschaft mit einem Nachbarn
IP-Suisse (BTS und RAUS obligatorisch)

überleben. Deshalb praktiziert Ivo Wolfisberg auch Ammenhaltung. Denn in einem Wurf sind nie alle Ferkel gleich stark. Die kleinsten und schwächsten bekommen oft zu wenig Milch und zu wenig Wärme. Deshalb legt Wolfisberg die kleinsten Ferkel aller Sauen an eine Sau; deren Ferkel wiederum verteilt er auf die anderen Sauen in der gleichen Abferkelgruppe. Die kleinen und schwachen Tiere sind damit unter sich und haben so viel bessere Überlebenschancen, als wenn sie sich ständig gegen starke Geschwister durchsetzen müssten. «In der Regel akzeptieren die Sauen die fremden Ferkel gut», sagt Wolfisberg.

Nach der Geburt schleift Ivo Wolfisberg den Ferkeln die Zahnschneidern ab, damit sie die Zitzen der Sau und sich gegenseitig nicht verletzen. Ausserdem desinfiziert er bei jedem Ferkel den Nabel. Zwischen dem vierten und sechsten Lebensstag kastriert er ausserdem die männlichen Ferkel mit Hilfe eines Narkosegerätes. Um die Kastration vorzunehmen hat Wolfisberg einen

Kurs besucht und anschliessend eine Einführung von einem Tierarzt und dem Gerätehersteller erhalten. Die Ferkel erhalten ausserdem verschiedene Impfungen und eine Dosis Eisen. Die Eisenversorgung bei den Ferkeln spielt eine wichtige Rolle, da die Saugferkel in den ersten Tagen und Wochen vorwiegend die eisenarme Muttermilch zu sich nehmen. Um Mangel vorzubeugen, wird Eisen verabreicht. Weiter hilft die Zufütterung einer Mischung aus Ferkelstarterfutter, Wühlerde und Milchpulver gegen den Eisenmangel. Damit gewöhnen sich die Ferkel ausserdem an feste Nahrung.

28 Tage saugen die Ferkel, dann bringt Ivo Wolfisberg sie in den Ferkelaufzuchtstall. Dieser besteht aus drei Ställen, jeder in 8 Buchten à 30 Tierplätze unterteilt. Auch diese Buchten verfügen über einen gewärmten, gedeckten Bereich. Hier bleiben die Tiere 5 bis 6 Wochen; mit 25 Kilo Körpergewicht verkauft Wolfisberg die Ferkel an einen Mastbetrieb. Die Sauen bringt der Landwirt nach dem Absetzen der Ferkel wieder in den Deckstall und der Kreislauf beginnt von vorne.



Ivo Wolfisberg hält 125 Zuchtsauen und zieht Ferkel auf. Mit rund 25 kg Körpergewicht verkauft er sie an einen Mastbetrieb.



28 Tage säugen die Zuchtsauen die Ferkel. Diese Zeit verbringen sie zusammen in der Abferkelbucht mit dem gewärmten Ferkelnest.



Geflügel in der Schweiz

Die Geflügelhaltung deckt die Eierproduktion mit den Legehennen und die Fleischproduktion mit Poulets und Truten ab. Die Trutenmast hat ab den 1980er-Jahren in der Schweiz Fuss gefasst. 2020 stammte ca. 1/3 des verzehrten Trutenfleisches aus Schweizer Produktion. Am gesamten Geflügelfleischkonsum haben die Truten einen Anteil von 6,5 Prozent. Für Nischenprodukte werden Wachteln (Eier und Fleisch) sowie Enten und Gänse gehalten. Auch in der Geflügelhaltung haben die gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Höchstbestände (1980) und Tierschutz (1981) die Produktion massiv beeinflusst. Begrenzungen der Anzahl Tiere je Betrieb in der Gesetzgebung gibt es weltweit nur in der Schweiz.

EIER

Die Tierschutzverordnung von 1981 hat mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren die Batteriehaltung* der Legehennen verboten. Die Übergangsfrist war nötig, weil damals weltweit keine alternativen Systeme für die professionelle Haltung von Legehennen vorhanden waren. Innert 10 Jahren mussten die Firmen für Stalleinrichtungen die Volierenställe entwickeln, testen und dem Bund zur Bewilligung einreichen.

Im Vergleich zu 1980 werden heute 10 Prozent mehr Legehennen gehalten – durch den Strukturwandel sind es rund fünfmal mehr Tiere pro Betrieb. Die Legehennen sind ausserdem deutlich produktiver geworden – sie legen heute rund 40 Prozent mehr Eier als früher (Tab. 4).

BTS UND RAUS

Die Legehennen leben zu 84,5 Prozent in Ställen mit Wintergarten und mit Zugang zum Freiland¹⁸ (Abb. 3). Diese moderne Haltung erfüllt die Anforderungen der Tierwohlprogramme BTS und RAUS des Bundes und wird mit Beiträgen gefördert. In Betrieben mit Bodenhaltung leben nur noch 15,5 Prozent der Hennen, davon haben gut die Hälfte Zugang zu einem Wintergarten (BTS). Die Labels verlangen die Teil-

Höchstbestände bei Legehennen
Pro Betrieb dürfen höchstens 18 000 Tiere gehalten werden.

nahme an den Förderprogrammen des Bundes und haben meist noch zusätzliche Vorgaben. 18,5 Prozent der Hennen werden nach den Bio-richtlinien gehalten.

Tabelle 4: Vergleich der Anzahl Geflügelbetriebe, Hennen, Hennen pro Betrieb und Eierproduktion zwischen 1980 und 2020

Quelle: Agristat, Statistische Erhebungen und Schätzungen, diverse Jahresausgaben

	1980	2020
Anzahl Betriebe	66 300 ^f	11 570
%	100%	Nicht vergleichbar
Hennen	3 170 000	3 487 972
%	100%	110%
Hennen/Betrieb	52	240 ^g
Eier Stück	781 Mio.	1100 Mio.
%	100%	140%
Selbstversorgungsgrad Gesamteier	54%	56%
Anteil Legehennen-GVE mit RAUS (2019)	-	82.3% ¹⁶
Anteil Legehennen-GVE mit BTS (2019)	-	92.8% ¹⁷

^e Batteriehaltung oder Käfighaltung der Legehennen: 5 Tiere wurden in einem Drahtgitterkäfig auf 550 cm² Fläche pro Tier gehalten. In den Ställen wurden die Käfige in langen Reihen nebeneinander und in mehreren Stockwerken übereinander angeordnet.
^f In den für 1980 verfügbaren Daten wurde nicht nach Produktionsrichtung Eier oder Fleisch unterschieden.
^g Die Herdengrössen bei Legehennen unterscheiden sich in der Schweiz – viele Direktvermarktungsbetriebe halten Herden von unter 100 Tieren, während auf professionellen Eierbetrieben einige Tausend Hennen stehen. Dadurch und durch die Höchstgrenze von 18 000 Tieren kommt die relativ niedrige Durchschnittszahl von 240 Hennen pro Betrieb zustande.

Eine Herausforderung in der Eierproduktion sind die männlichen Küken, die keine Eier legen und nur wenig Fleisch ansetzen. Am alternativen Vergasen gibt es grosse Kritik aus der Gesellschaft. Daher sucht die Branche intensiv nach Möglichkeiten, das Geschlecht bereits im Ei zu bestimmen. Sobald diese praxistauglich ist, werden die Eier mit den männlich befruchteten Küken nicht mehr ausgebrütet. Weder die Zucht auf Zweinutzungshühner^h noch die Mast von sogenannten Bruderhähnenⁱ sind bezüglich des Ressourceneinsatzes (v.a. Futter und Stallfläche) nachhaltig^j.

POULETS

Die Geflügelmast ist als Vertragsproduktion organisiert – als sogenannte Integration. Der Integrator nimmt die Tiere ab und betreibt einen Schlachthof. Er bestimmt die Rasse der Tiere und weitere wichtige Elemente der Produktion wie die Futterzusammensetzung, wann ein Mastdurchgang beginnt und mit welchem Gewicht die Tiere geschlachtet werden. Neben zwei grossen und zwei mittleren Integratoren gibt es einzelne Kleinintegratoren.

^h Rassen, die sowohl für die Eier- wie auch für die Fleischproduktion eingesetzt werden können

ⁱ Mast von Hähnen der Legerassen («Brüder» der Legehennen)

^j Die Mast der Bruderhähne dauert mehr als doppelt so lange wie die für ein Standardpoulet und je kg Schlachtgewicht verzehren die Bruderhähne dreimal mehr Futter.

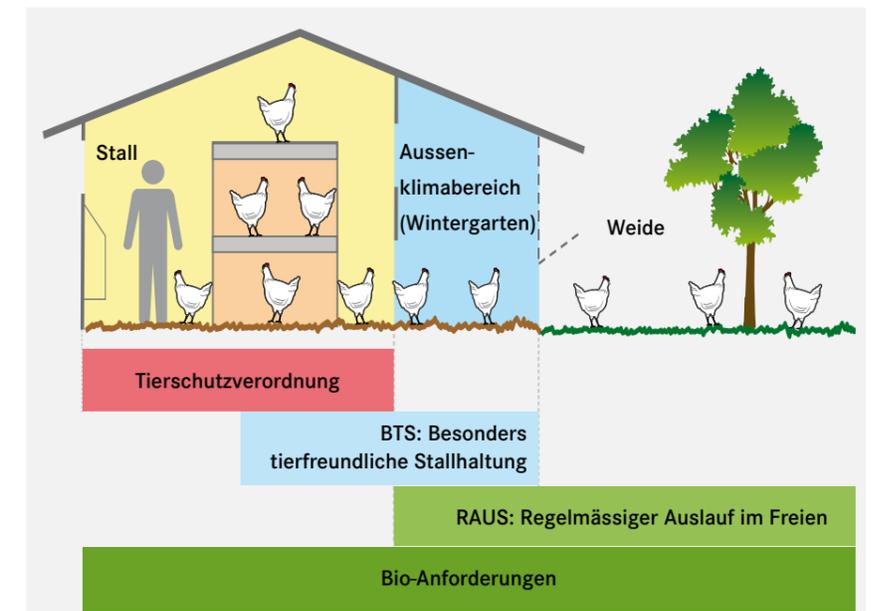
Höchstbestände bei Poulets

In der Pouletmast gelten sowohl Höchstbestandesbeschränkungen wie auch Beschränkungen nach Lebendgewicht pro Quadratmeter. Gemäss Höchstbestandesverordnung dürfen 27 000 Mastpoulets bis zum 28. Masttag («Mistchraterli»), 24 000 Mastpoulets vom 29. bis 35. Masttag, 21 000 Mastpoulets vom 36. bis zum 42. Masttag und 18 000 Mast-

poulets ab dem 43. Masttag gehalten werden. Gleichzeitig dürfen die Ställe gemäss Tierschutzgesetz nicht mit mehr als 30 kg/m² befüllt werden. Da die Poulets rasch an Gewicht zunehmen, sind deshalb oft nicht die vollen Höchstbestände möglich. Wer am Schlachttag zu hohe Gewichtswerte pro Quadratmeter in den Ställen hat, wird bestraft.

Abbildung 3: In der Schweiz gibt es verschiedene Stufen von Anforderungen an die Haltung von Legehennen. Die Tierschutzverordnung schreibt die Haltung auf mehreren Ebenen vor. BTS ergänzt dazu den Aussenklimabereich, RAUS den Auslauf auf eine Weide. Für Biolegehennen sind alle drei Niveaus obligatorisch.

Quelle: Geflügelzeitung 11/2021



Tierschutzverordnung

BTS: Besonders tierfreundliche Stallhaltung

RAUS: Regelmässiger Auslauf im Freien

Bio-Anforderungen



Die Integratoren definieren ausserdem die Labelanforderungen mit Ausnahme der Bio-Produktion. Das Bio-Pouletfleisch ist ein Nischenprodukt mit weniger als drei Prozent Marktanteil. Dafür braucht es viel mehr Fläche, weil die Besatzdichte höchstens 20 kg Lebendgewicht (LG) pro Quadratmeter (25 kg LG/m² mit Wintergarten) betragen darf. Für Bio-Poulets muss die Mast mindestens 63 Tagen dauern.

Das Geflügelfleisch ist in den vergangenen Jahrzehnten beliebter geworden. Um die grössere Nachfrage zu befriedigen, hat sich die Geflügelmast professionalisiert. Die Betriebe halten mehr Poulets, die wiederum fast fünf-

mal mehr Fleisch produzieren (**Tab. 5**). Einheimisches Pouletfleisch ist ein sehr gefragtes Produkt.

BTS UND RAUS

In der Pouletmast leben 97 Prozent der Poulets gemäss BTS-Bedingungen, damit ist das Programm quasi zur Standardhaltungsform geworden.

Tabelle 5: Vergleich der Anzahl Pouletbetriebe, Poulets, Poulets pro Betrieb und Fleischproduktion zwischen 1980 und 2020

Quelle: Agristat, Statistische Erhebungen und Schätzungen, diverse Jahresausgaben

	1980	2020
Anzahl Betriebe	66 300 ^k	970
%	100 %	Nicht vergleichbar
Poulets	2 579 500	7 487 972
%	100 %	Nicht vergleichbar
Poulets/Betrieb	87	7 720
Fleischmenge t	20 900	102 296
%	100 %	490 %
Selbstversorgungsgrad^l	43 %	60 %
Anteil der Mastpoulet-GVE nach RAUS (2019)	-	8 % ¹⁹
Anteil der Mastpoulet-GVE nach BTS (2019)	-	97,4 % ²⁰

^k In den für 1980 verfügbaren Daten wurde nicht nach Produktionsrichtung Eier oder Fleisch unterschieden
^l Im Selbstversorgungsgrad Geflügel ist sowohl Poulet- wie auch Trutenfleisch enthalten.
 Letzteres macht jedoch am Gesamtgeflügelfleisch nur einen Anteil von 6,5% aus.





Geflügelhaltung ist Millimeter-Arbeit

Marcel und Corinne Gygax führen einen Pouletmastbetrieb im Emmental. Sie erzählen, worauf es ankommt und was sie an den Tieren so fasziniert.

Marcel Gygax öffnet die Auslauföffnungen in den Aussenklimabereich. Er hat einen Mantel und Stiefel angezogen, die er nur hier trägt: Hygiene ist im Geflügelstall sehr wichtig. Nach und nach trippeln die Masthühner mit vorgereckten Köpfen durch die Öffnungen. Ihr Federkleid ist am 30. Tag noch nicht komplett entwickelt, die Füsse wirken gross im Vergleich zum Körper. Manche rennen herum, andere scharren und picken in der Einstreue oder legen sich sofort hin.

Auf die ersten drei Tage kommt es an

Vor dreissig Tagen sind sie als Eintagsküken auf den Betrieb gekommen. Gygax' hatten den Stall auf 34 Grad geheizt und den Bereich zwischen den Futtertrögen in der Mitte des Stalls eingezäunt. Hier ist es am wärmsten und die Küken brauchen noch nicht so viel Platz. Um die Umwelt zu schonen, betreiben Gygax' die Heizung mit Solarwärme und Holz.

Die ersten drei Tage sind am heikelsten, erklärt Corinne Gygax. «Wir verbringen dann viel Zeit im Stall, schauen, wie sie sich verhalten, animieren sie zum Fressen und Trinken, damit sie

Betriebsspiegel

2 x 4000 Mastpoulets, BTS
Grünlandbetrieb mit Mutterkühen
Acker- und Waldbau
Bienen, Hochstammobstbäume
Betriebsleiterpaar, Eltern als Mithilfe

zu Kräften kommen.» Temperatur und Luftqualität müssen stimmen.

Während die Hühner älter werden, brauchen sie weniger intensive Überwachung. Normalerweise sind es zwei Rundgänge pro Tag, auf denen sie die Tiere, Wasser, Futter und die Temperatur im Stall kontrollieren. «Dabei laufe ich aber nicht einfach durch», sagt Marcel Gygax mit Nachdruck, «ich beobachte sie. Manchmal setze mich sogar hin und rede mit ihnen, kraule sie. Manche sind neugieriger und kommen sofort, andere weniger.» Ihm sei wichtig, dass es den Tieren gut geht.

Letzter Einsatz von Antibiotika vor sechs Jahren

Mit der Zeit füllen die Tiere den vorhandenen Platz besser aus. «Sie haben genug Platz, liegen aber oft nahe beieinander, rotten sich geradezu zusammen», erklärt Corinne Gygax. Ab dem 22. Tag, wenn die Temperaturen mindestens 13 Grad betragen, öffnen sie die Klappen in den Aussenklimabereich. Ab dem 29. Tage können die Tiere bereits ab 8 Grad Aussentemperatur ausgelassen werden. Der Aussenklimabereich ist ein gedeckter, mit Drahtgeflecht versehener, eingestreuter Laufhof.

Nach 36 Tagen und mit einem Durchschnittsgewicht von zwei Kilos kommen die Tiere in den Schlachthof. Gygax' räumen, misten und wischen den Stall und den Aussenklimabereich und reinigen anschliessend beides sehr gut mit dem Warmwasserhochdruckreiniger. Das dauert rund drei Tage. Nach dem Trocknen und Desinfizieren streuen sie ihn wieder ein, heizen, installieren die Einrichtungen für Futter und Wasser und stellen die erhöhten Sitzflächen wieder bereit. Sie sind eine Bedingung für das Tierwohlprogramm «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS), von dem Corinne und Marcel Gygax sehr überzeugt sind.

«Hier verbinden sich eine tierfreundliche, wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion», erklärt Marcel Gygax und ergänzt: «Wir haben nie kranke Hühner.» Die letzte Behandlung mit Antibiotika hätten sie vor sechs Jahren durchführen müssen. «Ausserdem können wir die Tiere auch rauslassen, wenn es regnet, und sie sind vor Füchsen und Greifvögeln geschützt. Ausserdem haben sie durch das Gitter keinen Kontakt zu Wildtieren – also könnten wir sie auch rauslassen, wenn Geflügel aufgrund der Vogelgrippe drinbleiben muss.» Für BTS gibt es vom Bund Beiträge – zur Abgeltung für die Mehrarbeit und den zusätzlichen Unterhalt. 97% der Poulets in der Schweiz profitieren von diesem Programm. Beim «Regelmässigen Auslauf im Freien» (RAUS) haben die Tiere zusätzlich zu BTS auch noch Zugang zu einer Weide.

Mit langjähriger Erfahrung punkten

Gygax' füttern den Hühnern seit 25 Jahren drei verschiedene Futtermischungen, die der jewei-

ligen Wachstumsphase angepasst sind. Damit verbessern sie die Nährstoffeffizienz. «Der Anspruch der Konsumentinnen und Konsumenten an das Tierwohl und die Tiergesundheit ist heutzutage enorm gross. Dadurch ist die Hühnerhaltung anspruchsvoller und komplexer geworden», erzählt Marcel Gygax. Es gehe nichts über Erfahrung. «Wenn ich in den Stall gehe, spüre ich, ob es den Tieren gut geht und ob das Klima stimmt», erzählt er. «Diese komplexen Zusammenhänge kann noch kein Computer begreifen.» Obwohl die technische Unterstützung durchaus hilft – sie dosiert Wasser und Futter und kontrolliert Temperatur und Klima. Die Tiere und ihre Bedürfnisse prägen die Tage

auf dem Betrieb. Je nach Witterung und Temperatur passen sie die Bedingungen im Stall an oder lassen die Tiere raus. «Geflügelhaltung ist Millimeter-Arbeit», sagt Marcel Gygax.

Die Faszination ist greifbar. «Wir begleiten die Tiere während ihres ganzen Lebens, verfolgen ihre Entwicklung, kümmern uns um sie», erzählt Corinne Gygax. Und ihr Mann ergänzt: «Das Leben ist kurz, aber gut. Es fehlt ihnen an nichts und sie müssen keine Angst vor Füchsen oder Vögeln haben. So produzieren wir ein nachhaltiges und nachgefragtes Produkt, das wir auch selbst sehr gerne essen.»



Bei Marcel und Corinne Gygax geniessen die Masthühner Auslauf in den Aussenklimabereich – wie übrigens 97 Prozent der Masthühner in der Schweiz.



Während das Tageslicht Standard gemäss Tierschutzgesetz ist, sind die erhöhten Sitzgelegenheiten Auflage des Tierwohlprogramms BTS.



Vergleich Tierschutzgesetzgebungen Schweiz und Ausland

Die Schweiz verfügt über eines der strengsten und detailliertesten Tierschutzgesetze weltweit. Im Ranking des sogenannten Animal Protection Index (API) erreicht die Schweiz zusammen mit England, Schweden, den Niederlanden, Dänemark und Österreich die höchste Bewertung.

Seit 2008 gibt es verbindliche Mindestanforderungen nicht nur für sämtliche Nutztiere, sondern auch für viele Gesellschafts- und sogar Wildtiere. Im Vergleich: In der EU gibt es keinerlei Tierschutzvorschriften für Rinder, Kleinviehküher und sämtliche Geflügelarten abgesehen von Mastpoulet und Legehennen. Die EU-Richtlinien sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Es ist jedem Land freigestellt, weitere Vorschriften zu erlassen, solange diese mindestens ebenso streng sind wie jene der EU. Deshalb gehen einige Gesetze in Deutschland über die EU-Standards hinaus. Wo die EU keine Regelungen hat, können die einzelnen Mitgliedstaaten für ihr Staatsgebiet eigene Vorschriften erlassen. Oftmals sind im Tierschutzgesetz primär baulich-technische Anforderungen wie Platzangebot, Troglänge oder Beleuchtung geregelt. Diese Regelungen garantieren Mindeststandards und verhindern Missstände. Damit ist gutes Tierwohl allerdings noch nicht gewährleistet, denn dieses wird durch sehr viele verschiedene Faktoren beeinflusst. Positiv ist deshalb, dass das Schweizer Gesetz wichtige Bereiche abdeckt, die über den Stallbau hinausgehen. So sind beispielsweise die Ausbildung des Tierhalters oder der Tierhalterin, artgerechte Fütterung, Transportbedingungen und Betäubung bei Eingriffen verbindlich ge-

regelt. Ausserdem besteht in der Schweiz ein griffiges Kontrollsystem, damit das Gesetz tatsächlich in der Praxis umgesetzt ist.

TIERSCHUTZ AM BEISPIEL DER RINDVIEHHALTUNG

Der Vergleich des Tierschutzes beim Rindvieh ist nicht möglich, da es in der EU keine spezifischen Richtlinien für diese Tierart gibt²². Gleiches gilt für Deutschland, wo es nur Anforderungen für Kälber gibt, jedoch keine für Rinder oder Milchkühe²³. In anderen EU-Ländern gibt es Vorschriften, z. B. in Österreich, allerdings ist dies für die Schweiz kein relevantes Importland für Milch oder Rindfleisch.

Bei den Kälbern gibt es Gesetze, die aber in wichtigen Punkten weniger streng sind als in

Maximale Tierbestände
Weltweit einzigartig sind auch die in der Landwirtschaftsgesetzgebung verankerten Höchstbestände. Erlaubt sind z.B. maximal 18 000 Legehennen, 1500 Mastschweine oder 300 Mastkälber pro Betrieb. Zum Vergleich: In Deutschland stammen 80 Prozent der Poulets von Betrieben mit mehr als 50 000 Tieren²¹.

der Schweiz (Tab. 6). So haben Schweizer Kälber zum Beispiel mehr Platz, müssen ständig eine eingestreute Liegefläche haben oder werden bereits ab der 3. Lebenswoche in Gruppen gehalten. Kastrieren und Enthornen dürfen nur geschulte Personen unter Schmerzausschaltung. In der EU gibt es keinerlei Vorschriften zu diesen Eingriffen und die vorgängige Betäubung ist in der Praxis nicht geläufig.

Tabelle 6: Vergleich der Tierschutzstandards in der Kälberhaltung zwischen der Schweiz, dem Haupt-Importland Deutschland und der EU

Quellen: TSchV; Deutschland Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung; EU-Richtlinien 2008/119/EG des Rates

Kälber	Schweiz	Deutschland	Mindeststandard EU
Gruppenhaltung	Ab 2 Wochen	Ab 8 Wochen	Ab 8 Wochen
Kastration	In den ersten 2 Lebenswochen unter Betäubung durch geschulte Person	Betäubung obligatorisch, wenn älter als 4 Wochen	Keine Betäubung nötig
Enthornen	Unter Betäubung und bis 3. Lebenswoche	Betäubung obligatorisch, wenn älter als 6 Wochen	Keine Betäubung nötig
Eisenversorgung	«muss gewährleistet sein»	Hämoglobinwert: 6 mmol/l Blut	Hämoglobinwert: 4.5 mmol/l Blut

Mit dem minimalen Hämoglobinwert bei Kälbern scheint das Ausland eine strengere Regelung zu haben als die Schweiz. Er soll die Eisenversorgung gewährleisten (Tab. 6). Da dafür den Tieren durch Tierärztinnen oder Praxisassistenten Blut abgenommen werden muss, ist die Bestimmung im Alltag auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht durchführbar und damit kein echter Mehrwert.

Bei den Bestandesgrössen pro Betrieb gibt es grosse Unterschiede. Auf einem durchschnittlichen Milchviehbetrieb in Deutschland stehen 72, auf einem Schweizer Betrieb nur 29 Kühe (Tab. 7).

TIERSCHUTZ AM BEISPIEL DER SCHWEINEHALTUNG

Die Schweizer Schweinehaltung hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verbessert und hebt sich heute deutlich vom Ausland ab. Strikt ist das Gesetz beispielsweise im Umgang mit schmerzverursachenden Eingriffen (Tab. 8). So dürfen Kastrationen nur unter Betäubung von geschulten Personen durchgeführt werden. In der EU gibt es kein entsprechendes Gesetz. Weiter ist im Ausland das Kupieren^m des Schwanzes bei Ferkeln noch sehr verbreitet, während es in der Schweiz verboten ist. In Deutschland haben gemäss aktuellen Zahlen 95 Prozent der Schweine kupierte Schwän-

^m Unter Kupieren versteht man das Kürzen, Abklemmen oder Abschneiden eines Körperteils, um Verletzungen vorzubeugen.

Tabelle 7: Durchschnittliche Milchviehbestände pro Betrieb in der Schweiz und in Deutschland

Quellen: Milchstatistik, 2020; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2020

2020	Schweiz	Deutschland
Betriebe mit Milchvieh (ohne Sömmerungsbetriebe CH)	18 556	54 304
Anzahl Tiere je Betrieb	29	72
Total gehaltene Milchkühe	546 479	3 932 028

Tabelle 8: Vergleich der Tierschutzstandards in der Schweinehaltung zwischen der Schweiz, dem Haupt-Importland Deutschland und der EU

Quellen: TSchV; Deutschland Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung; EU-Richtlinie 2008/120/EG des Rates

Schweine	Schweiz	Deutschland	Mindeststandard EU
Stall Sauen	Max. 1/3 perforiert, Festboden im Liegebereich	Vollspaltenböden erlaubt	Vollspaltenböden erlaubt
Mindestraumbedarf einer Sau	2.5 m ²	2.05 m ²	1.3 m ²
Kastration	In den ersten 2 Lebenswochen unter Betäubung und durch eine geschulte Person	Unter Betäubung	Bis Tag 7 ohne Betäubung möglich
Kupieren des Schwanzes	Verboten	Nur im Einzelfall, bis Tag 4 ohne Betäubung	Erlaubt, aber nicht routinemässig, bis Tag 7 ohne Betäubung

ze²⁴. Das Schweizer Gesetz sieht den Zugang zu Stroh oder anderem Raufutter vor, was den Tieren Beschäftigung bietet und so Fehlverhalten wirkungsvoll vorbeugt.

In Deutschland leben aktuell 79 Prozent der Schweine auf Vollspaltenböden²⁵, die in der Schweiz ebenfalls verboten sind. Aus prakti-

schon Gründen wird dort meist auf Einstreu verzichtet. Ausserdem haben die einheimischen Schweine deutlich mehr Platz. Eine Schweizer Zuchtsau hat eine fast doppelt so grosse Mindestfläche wie eine in der EU.

Wesentliche Unterschiede bestehen auch im Bereich des Tiertransports, obwohl die EU dazu



Regelungen hat. Es gilt eine gesetzliche maximale Transportdauer von acht Stunden. In der Praxis sind die Wege aber deutlich kürzer. In der Schweiz dauert der durchschnittliche Schweinetransport ab Hof bis zum Schlachthof gerade einmal 2,5 Stunden²⁶. In der EU dürfen Schweine 24 Stunden ohne Unterbruch transportiert werden. Die hohe Belastung führt zu einem erhöhten Risiko für Verletzungen oder Abgängen während des Transportes. Allein in Deutschland dürften jährlich mehr als 100 000 Schweine auf dem Weg zum Schlachthof sterben²⁷.

Tabelle 9: Durchschnittliche Schweinebestände pro Betrieb in der Schweiz und in Deutschland

Quellen: Statistische Erhebungen und Schätzungen, 2020; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2020

2020	Schweiz	Deutschland
Betriebe mit Schweinehaltung	5 600	31 852
Schweine jeden Alters je Betrieb	240	826
Total gehaltene Schweine	1 348 000	26 299 994

Tabelle 10: Vergleich der Tierschutzstandards in der Mastpoulethaltung zwischen der Schweiz, dem Haupt-Importland Brasilien und der EU

Quellen: TSchV; Vergleichende Betrachtung zu Tierschutz und Tierwohl in der Fleischproduktion zwischen der Schweiz und ihren Importländern, Agridea, 2018; EU-Richtlinie 2007/43/EG des Rates

Mastpoulets	Schweiz	Brasilien	Mindeststandard EU
Besatzdichte Poulets	30 kg/m ²	Bis 38 kg/m ²	Bis 39 kg/m ²
Transportzeit	Max. 8 Stunden	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung

Tabelle 11: Vergleich der Tierschutzstandards in der Legehennenhaltung zwischen der Schweiz, dem Haupt-Importland Niederlande und der EU

Quellen: TSchV; NL Tierhaltererlass; EU-Richtlinien 1999/74/EG des Rates

Legehennen	Schweiz	Niederlande	Mindeststandard EU
Kupieren des Schnabels	Verboten	Verboten	Erlaubt
Käfighaltung (Batterie)	Verboten	Verboten	Erlaubt, Verbot ab 2027 vorgesehen

Die durchschnittlich auf einem Schweizer Schweinebetrieb gehaltene Anzahl Schweine unterscheidet sich deutlich von derjenigen in den Herkunftsländern von Importschweinefleisch (Tab. 9). In Deutschland zum Beispiel stehen auf einem durchschnittlichen Betrieb rund viermal mehr Tiere als auf einem Schweizer Betrieb.

TIERSCHUTZ AM BEISPIEL DER GEFLÜGELHALTUNG

Beim Geflügel gibt es unterschiedliche Gesetzgebungen für Legehennen und Mastpoulets. In der Mast liegt die maximale Besatzdichte (Kilo pro Quadratmeter) in der EU knapp ein Drittel über dem Schweizer Höchstwert, wobei einzelne Mitgliedstaaten wie z.B. Österreich ähnlich streng sind wie die Schweiz (Tab. 10). Der grösste Unterschied bei den Legehennen ist, dass in der EU die Käfighaltung (Batterie) noch erlaubt ist. In der Schweiz wurde diese Haltungsform 1992 verboten. Die beiden aus Schweizer Sicht bedeutendsten Exporteure Niederlande und Deutschland haben mittlerweile nachgezogen (Tab. 11). In der EU ist die Käfighaltung jedoch noch immer zulässig und mit einem Anteil von fast 50 Prozent auch noch sehr verbreitet²⁸. Die EU arbeitet gegenwärtig an einem Verbot, das voraussichtlich ab 2027 gelten soll.

Tabelle 12: Durchschnittliche Mastpouletbestände pro Betrieb in der Schweiz und in Deutschland

Quellen: Statistische Erhebungen und Schätzungen, 2020; Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Mastgeflügel, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 2021

2020	Schweiz	Deutschland
Betriebe mit Pouletmast	970	3 828
Anzahl Tiere je Betrieb	7 654	28 736
Total gehaltene Poulets	7 424 900	110 800 000

Tabelle 13: Durchschnittliche Legehennenbestände pro Betrieb in der Schweiz und in Deutschland

Quellen: Statistische Erhebungen und Schätzungen, 2020; Betriebe mit Legehennenhaltung nach Bestandesgrössenklassen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2020; Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Legehennen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 2021

2020	Schweiz	Deutschland
Betriebe mit Legehennen	11 570	47 100
Anzahl Tiere je Betrieb ^m	301	1 157
Anzahl Tiere je Profi-Betrieb ⁿ	9 965	21 000
Total gehaltene Legehennen	3 487 972	54 477 610

^m alle Legehennen verteilt auf alle legehennenhaltenden Betriebe
ⁿ Ø Bestandesgrösse auf Betrieben (ab 3000 Tieren (D) resp. 4000 Tieren (CH))

In der Mast hebt sich die Schweizer Produktion durch die deutlich tieferen Tierbestandsdichten vom Ausland ab (Tab. 12). In Deutschland zum Beispiel stehen pro Mastbetrieb im Durchschnitt rund viermal mehr Tiere als auf einem durchschnittlichen Schweizer Betrieb. Rund 81 Prozent aller deutschen Masthühner werden in Beständen mit mehr als 50 000 Tieren gehalten.

Auch bei den Legehennen sind die Bestände auf den Betrieben in Deutschland viel grösser. Pro Betrieb stehen hier im Durchschnitt fast viermal mehr Tiere als auf einem durchschnittlichen Schweizer Betrieb (Tab. 13).

In der Schweiz leben zwei Drittel der Legehennen in Beständen ab 4000 Tieren. Maximal zugelassen sind 18 000 Tiere pro Betrieb. Auf deutscher Seite sieht das ganz anders aus:

rund 35 Prozent der Tiere leben in Beständen von über 100 000 Tieren, knapp 30 Prozent in Beständen zwischen 30 000 und 100 000 Tieren und etwa 25 Prozent in Beständen zwischen 10 000 und 30 000 Tieren²⁹.



Fazit und Zukunft

Die Tierhaltung ist aus der Schweizer Landwirtschaft nicht wegzudenken. Das Tierwohl konnte in den letzten Jahrzehnten stetig verbessert werden und steht im internationalen Vergleich unangefochten an der Spitze.

Die Schweiz ist aufgrund der Topografie und des Klimas ein Grasland. Nur Wiederkäuer können Gras zu hochwertigen Lebensmitteln wie Milch und Fleisch veredeln. Die Rinder und besonders die Schweine verwerten viele Nebenprodukte aus der Lebensmittelproduktion und vermindern damit Foodwaste. Die Wertschöpfung in der tierischen Produktion ist ausserdem höher als im Ackerbau. Damit können Bauernfamilien mit kleineren Flächen – gerade in den ländlichen Hügel- und Bergzonen – ein Einkommen erwirtschaften, von dem sie leben können. Damit tragen sie auch zur Produktion, zur Landschaftspflege und nicht zuletzt zur Tradition bei. Das erhält die Besiedelung in den ländlichen Gebieten und die Infrastruktur, die auch dem Tourismus dient.

Aufgrund der sich verändernden Nachfrage und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sind die Haltungsformen in der Tierproduktion in stetigem Wandel. Anpassungen der Haltungssysteme sind jeweils mit hohen Investitionen und in der Regel auch mit anschliessendem Mehraufwand in der täglichen Arbeit verbunden, was die höheren Preise für Schweizer Produkte legitimiert. Mit dem Kauf von im Inland produzierten Lebensmitteln tierischer Herkunft, die lediglich

die gesetzlichen Mindest-Anforderungen erfüllen, wird bereits ein vergleichsweise hohes Tierwohl-Niveau unterstützt. Wer ein höheres Tierwohl-Niveau fördern will, kann dies mit dem Kauf von Labelprodukten tun. Die Labels verlangen höhere Anforderungen als die Gesetzgebung. So werden heute je nach Tiergattung zwischen 60 bis 95 Prozent der Nutztiere in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS) gehalten und 40 bis 85 Prozent geniessen regelmässigen Auslauf im Freien³⁰ (RAUS). Hingegen betragen die Labelanteile im Verkauf nur zwischen 10 und knapp 40 Prozent³¹. Dennoch halten viele Betriebe die Tiere nach Labelbedingungen – allerdings ohne über den Labelvertrag einen Mehrpreis zu erwirtschaften. Würde der Konsum von Label-Produkten steigen, könnten noch mehr Betriebe ihre Zusatzaufwände über den Markt finanzieren. Hier sind Restaurants, Imbisse, Kantinen und Grossküchen gefragt, die kaum Labelfleisch absetzen, aber auch das Einkaufsverhalten der Bevölkerung im Laden. Wie die Nachfrage das Angebot steuert, lässt sich am Beispiel der Pouletfleisch-Produktion verdeutlichen. Als Geflügelfleisch als besonders gesund angepriesen wurde, stieg die Nachfrage stark an.

Tierwohl ist eng mit der wirtschaftlichen Situation der Bauernfamilien verknüpft. Je besser die finanzielle Lage des Betriebes, desto mehr Mittel stehen für Investitionen zur Verfügung, die das Tierwohl verbessern, wie z.B. grössere Laufhöfe. Werden laufend die Mindest-Anfor-

derungen auf das Label-Niveau erhöht, lässt sich dieser Mehraufwand über den Markt nicht mehr finanzieren und die Produktionskosten sind nicht gedeckt.

Die Tierhaltung hat in der Schweiz eine lange Tradition und ist für die Bauernfamilien mit viel Herzblut verbunden. Während Tierhalterinnen und Tierhalter im letzten Jahrhundert eine maximale Leistungssteigerung anstrebten, legen sie heute in der Zucht den Fokus vermehrt auf Gesundheitsmerkmale und Robustheit. Die Haltungsbedingungen sind in der Schweiz weltweit einzigartig. Den Schweizer Landwirtinnen und Landwirten ist zudem klar, dass Tierhaltung nur wirtschaftlich ist, wenn Tierwohl und Tiergesundheit gewährleistet sind.

Die Entwicklungen der Vergangenheit gehen auch in Zukunft weiter. Veränderungen in der Gesellschaft werfen neue Fragen auf. Ethik und Nachhaltigkeit bekommen eine grössere Bedeutung. Kurz vor dem Durchbruch befindet sich zum Beispiel die Geschlechtsbestimmung im Ei, um Eier mit männlichen Küken nicht mehr auszubrüten. Auch bei der Fütterung ist die Branche dran, nachhaltiger zu werden und Soja zu ersetzen oder den Methan-Ausstoss beim Rindvieh zu reduzieren. Die Branche und die Forschung sind gefordert, die stetig neuen Herausforderungen anzugehen. Besser werden ist ein Prozess – das gilt auch in der Tierhaltung.



Literaturangaben

1. Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/bodennutzung-bedeckung.html>
2. Sachplan Fruchtfolgeflächen, Bundesamt für Raumentwicklung, 2020
3. Futtermittelbilanz, 2019, Agristat
4. Nahrungsmittelbilanz, 2019, Agristat
5. Farm Animal Welfare Council, 1992
6. <https://www.bauernzeitung.ch/artikel/tiere/gastbeitrag-die-tierschutzkontrollen-wirken-4-infos-die-die-sonntagszeitung-vergessen-hat-362572>, abgerufen am 03. November 2021
7. Eigentlich geht es ums Tierwohl, Andreas Gloor, Geflügelzeitung 11/2021
8. Agrarbericht des BLW, 2020
9. Agrarbericht des BLW, 2020
10. Agrarbericht des BLW, 2020
11. Agrarbericht des BLW, 2020
12. Agrarbericht des BLW, 2020
13. Agrarbericht des BLW, 2020
14. Agrarbericht des BLW, 2020
15. Agrarbericht des BLW, 2020
16. Agrarbericht des BLW, 2020
17. Agrarbericht des BLW, 2020
18. Aviforum, 2020
19. Agrarbericht des BLW, 2020
20. Agrarbericht des BLW, 2020
21. Statistisches Bundesamt (2016): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Viehhaltende Betriebe Landwirtschaftszählung / Agrarstrukturerhebung, Fachserie 3 Reihe 2.1.3, Wiesbaden
22. Tierschutz, European Food Safety Authority, <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/animal-welfare>
23. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/>
24. Bewertung der Massnahmen der Mitgliedstaaten zur Verhütung von Schwanzbeissen und zur Vermeidung des routinemässigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen. Europäische Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, 2018. <https://docplayer.org/125860224-Europaeische-kommission-generaldirektion-gesundheit-und-lebensmittelsicherheit.html>
25. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_N051_41.html
26. Sterchi M. et al., 2019, The pig transport network in Switzerland
27. Das unnötige Leiden quer durch Europa, Lutz Reidt, 2019 https://www.deutschlandfunkkultur.de/tiertransporte-das-unnoetige-leiden-quer-durch-europa.976.de.html?dram:article_id=437747
28. European Commission, 2021. EU market situation for Eggs. Committee for the Common organisation on the Agricultural Markets. European Commission, Brussels April 2021
29. Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Legehennen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 2021
30. Agrarbericht 2020, Produktionssystembeiträge, RAUS-Programm, BTS-Programm, Stefan Schönenberger & Laurent Nyffenegger <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege?highlight=BTS>
31. Kampagne «Absatzoffensive Labelfleisch» Dr. ing. agr. Stefan Flückiger, Geschäftsführer Agrarpolitik, Schweizer Tierschutz STS, anlässlich der 21. STS-Nutztiertagung «Mehr Tierwohl am Markt» vom 21 Oktober 2020 in Olten <https://www.kgd-ssv.ch/file/Kampagne%20Absatzoffensive%20Labelfleisch.pdf>

Impressum

Herausgeber

Schweizer Bauernverband | Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
Telefon 056 462 51 11 | www.sbv-usp.ch | info@sbv-usp.ch

Projektleitung

Katharina Scheuner, Geschäftsbereich Kommunikation

Verantwortlich für den Inhalt

Thomas Jäggi, Geschäftsbereich Viehwirtschaft

Mitarbeit

Schweizer Bauernverband	Michel Darbellay, Florian Ellenberger, Tatjana Fina, Nejna Gothuey, Sandra Helfenstein, Damiana Rinaldi, Luz Schaller, Nadine Trottmann, Michelle Wyss
LID	Renate Hodel

Wir danken den Fachorganisationen für die Unterstützung.

Druck

ZT Medien AG | Henzmannstrasse 20 | 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93 | www.ztmedien.ch

Erscheinung

Januar 2022

Bildquellen

Titelbild: Schweizer Bauernverband
 Kopfbilder: Rebekka Mathys (S. 4, S. 5, S. 12, S. 24, S. 25), Mutterkuh Schweiz (S. 13, S. 31, S. 33), Proviande (S. 6, S. 9, S. 23, S. 30, S. 32) Schweizer Bauern (S. 15), Schweizer Bauernverband (S. 3, S. 8, S. 11, S. 14, S. 18, S. 22, S. 29, S. 34, S. 35), Shutterstock (S. 7, S. 10), Katharina Scheuner (S. 16, S. 17, S. 19, S. 20, S. 21, S. 26, S. 27, S. 28)
 Bilder bei Portraits: Katharina Scheuner (S. 16, S. 17, S. 20, S. 21, S. 26, S. 27)

